



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschuss an die Europäische Holocaust Gedenkstätte Stiftung zur Erstellung eines Konzepts für einen Gedenk- und Dokumentationsort auf dem Areal des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering – Lager VII (Kap. 05 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Europäische Holocaust Gedenkstätte Stiftung“ eingefügt und in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils 100,0 Tsd. Euro ausgestattet, um ein Konzept für einen Gedenk- und Dokumentationsort auf dem Areal des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering zu erstellen.

Begründung:

Auf dem Areal des ehemaligen KZ-Lager Kaufering befinden sich die letzten baulichen Relikte des gesamten ehemaligen Lagerkomplexes Kaufering/Landsberg, der mit seinen elf KZ-Außenlagern den größten Lagerkomplex des KZ-Lager-Systems Dachau darstellt. Mehr als 6.800 Menschen fanden im letzten Kriegsjahr hier den Tod. Die vorhandenen Bauten wurden statisch gesichert und denkmalgerecht konserviert (Bayerischer Denkmalpflegepreis in Gold 2016; Bayerische Denkmalschutzmedaille 2018). Die bauliche Substanz und der authentische Charakter der Gedenkstätte ist bis heute unverändert erhalten. Die Bauten auf dem ehemaligen KZ-Lager Kaufering VII gelten als Denkmäler „von nationaler Bedeutung und als prägend für die Kultur der Bundesrepublik Deutschland“. Dies ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine künftige Beteiligung an den Kosten eines Dokumentationszentrums der Bundesregierung.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine künftige mögliche Förderung durch den Bund ist, dass dem Gedenkstätten- bzw. Erinnerungsortprojekt am ehemaligen KZ-Lager Kaufering ein fundiertes Konzept zu Grunde liegt, dessen Qualitätsstandard durch die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten gewährleistet wird. Eine weitere zusätzliche aber unabdingbare Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist eine entsprechende Beteiligung des Freistaates Bayern an den Gesamtkosten.

Zur Erstellung dieses Konzepts werden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt.